Nr. 203. Freitag, 30. August. 1901

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,20 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 62 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Retterhagergasse Nr. 4.

XX. Jahrgang.

Inseraten-Annahme Retterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co., Emil Kreidner. Inseratenpr. für 1 spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

41½ Millionen Arbeitergroschen.

Der Rechenschaftsbericht über die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1900 nimmt für die socialdemokratisch organisirten, als „neutral" bezeichneten Gewerkschaften das Verdienst in Anspruch, daß nur sie den Kampf um die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse ernstlich zu führen vermöchten, während die übrigen gewerkschaftlichen Organisationen als im „beschaulichen Dahinvegetiren" geschildert werden, die noch an eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit und den gütlichen, ohne Kampf herbeizuführenden Ausgleich zwischen Arbeitern und Unternehmern glaubten.

Wie die Socialdemokratie, so bietet auch die socialdemokratische Organisation der Gewerkschaften ein Bild rasch aufsteigender Entwicklung. Die Zahl ihrer Mitglieder belief sich im Jahre 1900 auf 680 427, darunter 22 844 weibliche Mitglieder, gegen 580 473 einschließlich 19 280 weibliche Mitglieder des Jahres 1899; die Zunahme belief sich also in diesem einen Jahre allein auf 99 954 Mitglieder, während der Zuwachs in den Jahren 1891—98 nur rund 89 000 betrug!

Um die Machtstellung dieser „neutralen" gewerkschaftlichen Centralorganisationen würdigen zu können, muß man die übrigen Gewerkschaftsvereinigungen zum Vergleich heranziehen: die lokalen (streng socialistischen) Gewerkschaften zählten (im Jahre 1900) 9860 Mitglieder und sind gegenüber dem Vorjahre um 6086 zurückgegangen; die christlichen Gewerkschaften haben procentual allerdings einen noch weit größeren Aufschwung genommen als die Centralorganisationen, sie sind in ihrer Mitgliederzahl von 112 160 im Jahre 1899 auf 159 770 im Jahre 1900 gestiegen, was eine Steigerung von 42 Procent gegen 17 Procent bei den gewerkschaftlichen Centralorganisationen ausmacht. Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine stiegen in ihrer Mitgliederzahl von 86 777 auf 91 161, erfuhren also eine Vermehrung von 4884 Mitgliedern, während die unabhängigen gewerkschaftlichen Vereine von 68 994 auf 53 717, also um 15 277 zurückgingen. Dies erklärt sich dadurch, daß jener Verlust durch Uebertritt der „Unabhängigen" zu den christlichen Gewerkschaften erfolgte.

Die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter zählten also im Jahre 1900 insgesammt 995 435, davon marschiren, wie oben erwähnt, die socialdemokratisch geführten Organisationen mit 680 427 Mitgliedern auf! Diese Zahl beweist, wie gut es die Gewerkschaftsführung verstanden hat, die Gunst der aufsteigenden Conjunctur und die Erhöhung des Einkommens der Arbeiter für die Verstärkung ihrer Organisation auszunützen.

In den Jahren von 1891 bis 1900 sind in den socialdemokratisch organisirten Gewerkschaften nicht weniger als 41 467 279 Mk. als „Arbeitergroschen" eingesammelt und 35 737 594 Mk. davon verausgabt worden! Im letzten Jahre wurden insgesammt 2 816 037 Mk. an Unterstützungen und 2 625 642 Mk. für Streiks gezahlt. Zur Aufbringung von Gewerkschaftssteuern müssen die Mitglieder der Centralorganisationen viel leisten; die durch Beiträge am stärksten Belasteten sind die Buchdrucker, Glaser, Bildhauer, Cigarrensortirer, Gastwirthsgehilfen u. s. w. Der durchschnittliche Beitrag pro Kopf der Buchdruckergewerkschaft wird zum Beispiel auf rund 56 Mk. jährlich angegeben; hierbei ist aber das Eintrittsgeld und die Extrabeiträge nicht mitgerechnet; in Wirklichkeit muß der einer Centralgewerkschaft angehörige Buchdrucker mindestens gegen 76 Mk. jährliche Beitragssteuern zahlen. Die weniger besteuerten Gewerkschaften werden eindringlich ermahnt, mit den erstklassigen Genossen in der Opferfreudigkeit an Beiträgen zu wetteifern, damit sie mit jenen in die gleiche Linie rücken.

Was aus obigen Zahlen und aus der Opferfreudigkeit der gewerkschaftlichen Centralorganisationen die bürgerliche Gesellschaft stets von neuem lernen muß, braucht kaum mit Worten gesagt zu werden. Von den etwa 5 Millionen Berufsarbeitern stehen immerhin noch ungefähr 4½ außerhalb der socialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen.

Die festsitzende Gühnemission.

Die diplomatische Erkrankung des chinesischen Sühneprinzen ist noch immer nicht überwunden. Daß es sich um eine solche, nicht aber um eine wirkliche physische Erkrankung handelt, hat man von vornherein vermuthet. Schon vorgestern Abend brachte die „Voss. Ztg." einen zweifellos auf Informationen aus unterrichteten Kreisen beruhenden Artikel, der die Krankheit einfach auf Hinterhaltigkeit der chinesischen Politik zurückführte und als einen „letzten Versuch betrachtete, ob sich die Sühne nicht umgehen" lasse. Der Artikel hob hervor, daß zwischen dem Auswärtigen Amt in Berlin und dem Sühneprinzen ein lebhafter Depeschenwechsel stattfinde, ob mit Erfolg, wisse man noch nicht. Der Artikel schloß:

„Der General v. Höpfner (der vom Sühneprinzen wegen „Krankheit" am Montag nicht empfangen war) hat Basel verlassen; wir hoffen, daß auch die zehn Köche wieder Potsdam verlassen haben, daß das Orangeriegebäude in den früheren Stand gesetzt, das Spalier und die Ehrenwache abbestellt wird und daß dem Sühneprinzen und seiner Begleitung, wenn sie endlich kommen, wie ihnen schwerlich erspart sein wird, überlassen bleibt, in Potsdam und Berlin so gut in Hotels Unterkunft zu suchen, wie sie sie in den „Drei Königen" und bei Bauer in Basel gefunden haben. Allgemach droht die „Sühne" eine Wendung zu nehmen, die heiter erschiene, wenn sie nicht tief ernst wäre. Alle Reden des Grafen Waldersee und alle neuen Sterne auf seiner Brust können nicht die unerquicklichen Empfindungen über den Gegensatz zwischen dem Anfang und dem Ende der chinesischen Action Deutschlands verscheuchen."

Prinz Tschun sitzt nun noch in Basel und harrt der Dinge, die da kommen sollen. Heute wird über die eigenartige Situation, in welche diese Sühnemission gerathen ist, auf dem Drahtwege gemeldet:

Berlin, 29. Aug. (Tel.) Nach einem Londoner Telegramm des „Lokalanz." traf in Peking vom Prinzen Tschun ein Telegramm ein, die deutsche Regierung verlange, daß er vor Kaiser Wilhelm drei Verbeugungen mache und daß sein Legationssecretär und seine Untergebenen sich vor dem Monarchen hinwerfen sollen. Die chinesischen Bevollmächtigten appellirten an den deutschen Gesandten um Ermächtigung zur Abänderung der Ceremonie. Herr v. Mumm lehnte dies ab. Im Einklang hiermit, schreibt der „Lokalanz.", wird in hiesigen Kreisen erzählt, der Wortlaut der Ansprache, die Prinz Tschun an den Kaiser halten sollte und die der Hof sittenmäßig dem Kaiser vorgelegt bezw. gesandt haben mußte, habe den Wünschen des Kaisers und des Reichskanzlers so wenig entsprochen, daß die Einholung neuer Instructionen aus China nothwendig geworden sei. Daraus erklärt sich die Verzögerung der Reise des Prinzen Tschun.

Ferner wird dem „Lok.-Anz." aus Basel telegraphirt: Gestern Nachmittag ging vom Prinzen Tschun ein Telegramm nach Peking ab, worin dringende Mittheilung über Unterzeichnung des Protokolls vor Fortsetzung der Reise verlangt wird.

Ueber die **Art des Empfanges** des Prinzen Tschun bei seiner Ankunft in Basel wird von dort noch gemeldet: Zum Empfang Tschuns traten an den auf dem badischen Bahnhof eingelaufenen Sonderzug General v. Hoepfner und der ihm zugetheilte Generalstabsoffizier Major v. Lüttwitz, welche auf die Ankunft des Prinzen im Fürstenzimmer gewartet hatten, in großer Uniform und ordenübersäet heran. Aber nachdem ihnen unterwegs schon General v. Richter eine Mittheilung gemacht hatte, trat ihnen am Wagen des Prinzen Tschun der neuernannte chinesische Botschafter in Berlin, Ying-tschang, entgegen und verständigte den General v. Hoepfner von einem erheblicheren Unwohlsein des Prinzen Tschun. Ohne viel weitere Worte zu verlieren, machte General von Hoepfner kehrt, setzte seine Dienstmütze an Stelle des Helms auf und fuhr mit seinen deutschen Begleitern ins Hotel.

Der Aufenthalt der chinesischen Sühnemission im „Hotel zu den drei Königen" in Basel kostet täglich 2500 Frcs. Die Herren sind tüchtige Esser und Theetrinker. Europäische Weine und alkoholische Getränke finden nur spärliche Verwendung. Dagegen scheint man auf dem Schiffe üble Erfahrungen mit dem Champagner gemacht zu haben, weswegen in dem Hotel stricte Ordre ertheilt ist, keinen Schaumwein an die Gesandtschaftsmitglieder abzugeben. Unser Klima behagt den Leuten wenig, weshalb große Einkäufe in warmen Kleidern gemacht wurden.

Der deutsche Führer der Sühnemission, Major v. Rauch, macht in Basel seine Autorität energisch geltend. Die der Gesandtschaft beigegebenen Prinzen tieferen Grades weigerten sich, ihre Zimmer in der vierten Etage zu beziehen. Herr v. Rauch setzte aber seine Anordnungen rasch und prompt gegenüber den sich auflehnenden Chinesen durch.

*

Auch in Peking fahren die Chinesen fort, nach ihrer Art allerhand Winkelzüge zu machen und sich den ihnen auferlegten Verpflichtungen zu entziehen. So wird aus **Peking**, 28. August, dem Reuter'schen Bureau gemeldet: Das **Edict**, durch welches die **Einfuhr von Feuerwaffen** und von Munition **verboten** wird, ist gestern Abend erlassen worden. Das Edict übergeht jedoch die wesentliche Thatsache, daß das Verbot sich auf die Regierung bezieht, mit Stillschweigen und stellt die Sache so dar, als ob die Regierung die Einfuhr aus freien Stücken verbiete, um die Wiederholung der Unruhen und des Räuberunwesens zu verhindern. Die Gesandten sahen das Edict für **ungenügend** an und hielten heute eine Versammlung ab, um über das Edict zu berathen.

Ueber das Resultat der Berathung wird heute gemeldet:

Peking, 28. Aug. (Tel.) Die Gesandten haben beschlossen, das Edict, welches die Waffeneinfuhr verbietet, anzunehmen, mit Ausnahme des ersten Paragraphen, gegen welchen Einspruch erhoben wurde. Wie verlautet, hat der englische Gesandte den Antrag gestellt, das Edict den chinesischen Vertretern als nichtzufriedenstellend zurückzustellen. Der Vorschlag wurde indessen abgelehnt.

Politische Tagesschau.

Danzig, 29. August.

Die Kaiserin Friedrich und Graf v. Seckendorff.

Berlin, 28. Aug. Das „Berl. Tagebl." erklärt, daß das Gerücht über die Vermählung der Kaiserin Friedrich mit ihrem langjährigen Oberhofmarschall Grafen v. Seckendorff nach einer Mittheilung von zuständiger Seite **jeder Begründung entbehrt.** Wie die „Post" erfährt, hat der Kaiser aus Veranlassung des Ablebens der Kaiserin Friedrich ihrem Oberhofmeister Grafen v. Seckendorff den Stern der königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Das Testament der Kaiserin Friedrich.

Berlin, 28. Aug. Nach einem Telegramm des „Lokal-Anz." aus Homburg ist das Testament der Kaiserin Friedrich eröffnet worden. Ihre sechs Kinder, einschließlich des Kaisers, sind gleichmäßig bedacht und zwar rund mit je einer Million Mark. Prinzessin Margarethe erhielt das Schloß Friedrichshof. Der Besitz der Kaiserin setzt sich zusammen aus ihrer Mitgift von circa einer Million Mark und Ersparnissen, die durch ein wunderbares Talent der Eintheilung allein von den Apanagen möglich waren. Diese Apanagen betrugen aus England 8000 Pfund jährlich zuzüglich der Einkünfte als Kronprinzessin bezw. Kaiserin. Die Erbschaft der italienischen Gräfin Galliera, die sich auf etwa 3 Mill. Mk. belief, ist für den Bau des Schlosses Friedrichshof aufgegangen. Eine Erbschaft im Werthe von 1 Mill. Mk. ist vollständig vorhanden und verbleibt im Schlosse Friedrichshof bezw. im Berliner Kronprinzen-Palais Unter den Linden. Ueber dieses **Palais kann übrigens nicht verfügt werden,** da es Eigenthum der Krone ist. **Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die** Kaiserin Friedrich ihrer Mutter gegenüber auf jedes Erbtheil verzichtet hat, mit der Begründung, daß die anderen Erben es mehr brauchen können. Es sind außerdem an langjährige Beamte Legate ausgesetzt. Die Kaiserin hat **nicht** ihre sämmtlichen **Papiere vernichtet,** nur diejenigen Documente sind nicht vorhanden, die rein privaten Charakters sind. Die werthvollen Papiere werden dem Archiv, bezw. der Bibliothek in Friedrichshof einverleibt.

Zur Reise des Zaren.

Petersburg, 28. Aug. Die „Peterburgskija Wjedomosti" schreibt an leitender Stelle über den Besuch des Kaisers und der Kaiserin von Rußland in Deutschland und Frankreich:

„Das kürzlich erfolgte Zusammengehen Rußlands mit den übrigen Mächten in Ostasien, wo die führende Rolle der deutsche Obercommandirende spielte, auch vor allem das Bestehen nachbarlicher und verwandt-

---

(Nachdruck verboten.)

Freibeuter.

Roman von Fedor v. Zobeltitz.

32) (Fortsetzung.)

Gardagne hatte Valerie ruhig aussprechen lassen. Er kannte sie und ihre Manie, aus einem Extrem in das andere zu fallen. Ihr ganzes Empfindungsleben stand im Banne ihres sensiblen Nervensystems, das seine mesmerischen Experimente noch mehr zerrüttet hatten. Schweigend war er, während sie noch sprach, an den niedrigen Schrank gegangen, der neben dem Skelet stand, und hatte in einem Glaspokal einen beruhigenden Trank gemischt. Er reichte ihn ihr.

„Trinke, Kind", sagte er; „es wird dir wohl thun. Du bist sichtlich erregt — und ohne Grund. Unsere letzten Experimente liegen weit zurück; sie müssen längst ihre Wirkung verloren habeh."

„Nein", entgegnete sie, die Tisane leerend; „ich habe noch vorgestern Nacht, als ich die Briefe raubte, die Nähe deines Einflusses gespürt. Ganz deutlich Raoul."

Er wandte sich, gleichwie verärgert, ab.

„Einbildung, deine Phantasie ist eine starke Mithelferin, Valerie."

„Sei es . . Du wolltest mir von deinem Besuche bei Frederich erzählen, Raoul."

„Wohl", entgegnete er, sich eine Pfeipfe stopfend und Valerie gegenüber Platz nehmend. „Aber ich habe noch ein paar Bemerkungen vorauszuschicken. Kennst du den Inhalt der Briefe des Marquis von Chalençon?"

„Ich vermuthe, sie werden sich auf seine Heirath mit der Comtesse Charlotte beziehen."

„So ist es, und zwar sind sie durchweg an den Vater der Baronin gerichtet, allerdings kein rechtsgiltiges Document für die thatsächliche Existenz jener ersten Ehe, aber immerhin ein schlagkräftiger Beweis dafür. Sie durften nicht in den Händen der Baronin bleiben, denn dann wäre auch Graf Charles zu ihrer Kenntniß gekommen. Eine der festesten Ketten, an denen ich diesen jungen Herrn halte, ist nun aber die Lüge von der Rechtsungiltigkeit der ersten Ehe seiner Mutter. Daß jene Briefe existiren, wußte ich schon, als ich mich zur Sondirung des Terrains in Pouence-sur-Aule aufhielt. Ich glaubte nun, bei der Ordnung des Archivs habe sie der Valmyer Frédéric aufgefunden und kassirt, oder aber an seinen Bruder, den Rath Frederich, geschickt. Denn gewandte Leute, wie dieses edle Brüderpaar, konnten mit derartigen Papieren bei guter Gelegenheit immer noch einige ganz niedliche Repressalien ausüben. Aber die Zofe Antoinette war dem Notar aus Valmy zuvorgekommen. Wer sagt, ob nicht auch sie die Absicht hatte, einmal dies Briefpacketchen für gutes Geld zu verkaufen? Und wenn nicht sie, so doch ihr braver Gatte, der dem Sieur Frédéric schon in Valmy ein Dorn im Auge war und der — ich lasse mich köpfen darauf — der Antoinette nur nachgezogen ist, um hier zu passender Zeit auch ein wenig mitspielen zu können. Ach ja, Schwesterherz, es sind viele Finger, denen gewehrt werden muß!"

„Du verstehst es, denk' ich."

„Denk' ich auch. Noch ein paar Instructionen. Es versteht sich von selbst, daß ich Charles Pouence keinen reinen Wein eingeschenkt habe. Die Geschichte von der falschen Hochzeit konnte nicht die einzige Schnurre bleiben, obwohl sie am wahrscheinlichsten klingt, da der stupide alte Pfarrer von Pontieu thatsächlich keine Eintragung im Kirchenbuche bemerkt hat und der officielle Trauschein verloren gegangen ist."

„Aber die Baronin hat jene Briefe gelesen, Raoul; sie wird Charles von ihrem Inhalt erzählen."

„Mag sie es. Die Briefe sind nicht mehr da. Und auch Chalençon kann gelogen haben — wie ich. Ja, wie ich — ich gestehe, ich habe den guten Charles in ein höchst phantastisches Gewebe kühner Erfindungen und Schlußfolgerungen eingewickelt, deutete ihm par exemple an, der Notar von Valmy und Frederich, das seien ein und dieselbe Person, denn vielleicht kann einmal ein Tag kommen, da es mich wünschenswerth dünkt, den ganzen aufgespeicherten Menschenhaß Charles' gerade auf den Rath zu entladen —"

„Er thut mir im Grunde leid, der arme Junge —"

„Valerie, das ist wieder einmal ein sehr thörichtes Empfinden. Ich warne dich: laß dich nicht von seiner hübschen Larve bethören —"

Sie lachte auf. „Ich bin gefeit und gepanzert. Und du hast recht, Raoul: Mitleid ist nichts für uns. Fahr' fort."

„Was soll ich dir noch sagen! Das Fabuliren hat mir Spaß gemacht. Ich spinne gern solche Maschen, knüpfe Knoten an Knoten, schlinge die Fäden durcheinander und freue mich über das Werk meines Kopfes. Ein einziges Wort von mir könnte alles wieder auseinander fasern. Das Riesengewebe hält gewissermaßen nur ein Nadelstich zusammen. Doch das Wort wird nicht fallen; ich löse den Stich nicht auf. Nicht eher jedenfalls, ehe ich Charles nicht dahin gebracht habe, wohin ich ihn haben will. Es giebt Dinge, vor denen selbst ich mich scheue. Ich brauche einen Handlanger, der mir das Feld frei fegt. Das kann allein Charles sein. Für diesen armen Teufel, der da renommirt, nur im Ueberflusse existiren zu können, ist die Aussicht auf Gold alles. Nicht lange mehr, und er ist mein willenloses Werkzeug . . Natürlich ahnt er nicht, wie wir beide zu einander stehen. Aber bei dem Mittheilungsdrange der Baronin halte ich es für durchaus nicht ausgeschlossen, daß diese dich eines Tages in ihr Vertrauen zieht —"

„Ich wünschte es", warf Valerie ein; „es würde mir mancherlei erleichtern."

„Geschieht es, so wird auch der Vicomte dir gegenüber nicht mehr zurückhaltend sein. Deshalb sage ich dir: Staune nicht über das, was er dir vielleicht erzählen dürfte. Kein Poet hat je so geschickt Wahrheit und Erdichtung gemischt wie ich bei den sogenannten Informationen, die ich Charles gab."

„Ich werde weder staunen, noch lächeln, Raoul."

„Gut so. Und nun zu meinem Besuch bei dem königlichen Kriegs- und Domänenfiscal Herrn Kanzleirath Frederich. Er erschrak, da er meinen Namen hörte. Er kannte ihn sicher schon. In Pouence-sur-Aule habe ich mit seinem Bruder zuweilen einen Blick gewechselt, der jenen stutzig gemacht haben mag. Es giebt Augenblicke, in denen jeder Verstellungsversuch kläglich scheitert; in denen der Mensch den Komödianten durchbricht. So war es auch damals. Wir, der Notar Frédéric und ich, witterten so zu sagen die Gegnerschaft. Strichen aneinander vorüber wie zwei Füchse, die dem gleichen Raube nachstellen. Sahen uns zuweilen an wie zwei Falken, die nur auf das Zeichen warten, sich aufeinander zu stürzen. Und sicher wird der Notar an seinen Bruder in Berlin über diesen Herrn mit dem erschreckenden Blick berichtet haben. Vielleicht hatte das aber der Rath längst vergessen, da inzwischen nichts erfolgt war, was ihn hätte stutzig machen können — und nun, da ihm der Name Gardagne so unvermuthet in das Gedächtniß zurückgerufen wurde, zuckte er unwillkürlich zusammen. Ja, so war es, und ich ließ ihm auch nicht lange Zeit zu informirenden Floskeln, sondern ging gradeswegs auf mein Ziel los. „Ich habe Ihnen Empfehlungen von Ihrem Herrn Bruder aus Valmy zu bringen", so ungefähr sagte ich. „Er liegt leider schwer krank darnieder und es ist fraglich, ob er sich noch einmal so recht erholen dürfte. Doch ist er noch immer bei klaren Sinnen und war sich vollkommen bewußt, was es zu bedeuten hatte, als ich ihm erzählte, daß ich nach mehrjähriger angestrengter Thätigkeit hinter seinen großen Schwindel mit dem Obersten v. Friese gekommen sei und die Absicht hege, selbigen schonungslos aufzudecken . ."

Valerie hatte die Ellenbogen auf den Tisch gestemmt und das Kinn auf die Handflächen gestützt. Sie lachte hell auf — nicht ihr hübsches perliges Lachen, sondern schmetternd und ungezogen. Auch der frech neugierige Zug auf ihrem Gesicht entstellte sie. Das Gaminhafte ihrer widerspruchsvollen Wesenheit trat wieder einmal charakteristisch hervor.

„Hätte das Mienenspiel des Herrn Raths in diesem Augenblick beobachten mögen — haha!"

„O Valerie — der Mann benahm sich außerordentlich geschickt und geistesgegenwärtig. Er erschrak — nun ja, das war zu erwarten. Aber dann schob er mir ruhig einen Stuhl zu und sagte: „Bitte, mein Herr, ich sehe, Sie wissen alles; was haben Sie für Wünsche?"

„Das war gescheit! Er ergab sich ohne Schwertstreich?" (Forts. folgt.)

schaftlicher Beziehungen zwischen dem russischen und dem deutschen Kaiserhofe, endlich die Nachbarschaft Deutschlands und Rußlands, sowie die zwischen ihnen unvermeidliche Solidarität vieler politischer und wirthschaftlicher Interessen, alles das zusammengenommen, mußte zwischen Rußland und Deutschland jene Beziehungen gegenseitigen Vertrauens und Wohlwollens herstellen, die zugleich in keinem Sinne für irgend jemand beunruhigend oder im Stande sind, irgend welche Zweifel wachzurufen. Die Persönlichkeit des hochbegabten, unermüdlichen, energischen und von idealen Bestrebungen geleiteten deutschen Kaisers erscheint kraft ihrer internationalen Bedeutung so hervorragend, daß es unnatürlich wäre, wenn gerade in diesem Jahre eine freundschaftliche Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem russischen Monarchen nicht erfolgte, dessen Verehrung in allen Ländern der Welt nicht aufhört in dem Maße zu wachsen, als die erhabene, jedem Egoismus fremde Politik Rußlands nicht aufhört, die Achtung und das Vertrauen aller Völker zu genießen. Deshalb muß auch der jetzt bevorstehende Besuch des russischen Monarchen in Danzig, der für Deutschland eine neue Bestätigung der andauernden freundnachbarlichen Gesinnung Rußlands ist, zugleich auch in Frankreich volle Sympathie finden, wo so vieles aus der Vergangenheit schon vergessen wird und viele Hoffnungen wach werden auf Schaffung einer engeren, ernstlicheren französisch-deutschen Annäherung und einer gemeinsamen hohen europäischen Politik."

Berlin, 28. Aug. Nach englischen Blättern wird der Zar von dem Minister Grafen Lambsdorff und den Staatsräthen Baron Hartvie und Basili begleitet sein. Nach Meldungen aus Petersburg hat Dr. Leyds vom Grafen Lambsdorff die Zusicherung erhalten, daß der **Zar** den Präsidenten **Krüger in Compiègne empfangen** wird (?).

Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker und Bauarbeiter.

Seit Jahren ist im Reichstage und auch in Versammlungen im Lande, u. a. auch in Danzig, von den verschiedensten Seiten ein Gesetz zur Sicherung der Ansprüche der Bauhandwerker und auch der Bauarbeiter verlangt worden. Es wurden dann auch gesetzgeberische Arbeiten in die Wege geleitet. Im preußischen Justizministerium wurde eine Reihe von Gesetzanträgen aufgestellt. Daran schlossen sich im preußischen Abgeordnetenhause längere Erörterungen an. Für eine Regelung der Materie durch ein Reichsgesetz wird geltend gemacht, daß die Verhältnisse in den größeren Städten so ziemlich im ganzen deutschen Reiche gleich liegen. Vielfach besteht die Meinung, daß eine Lösung der Frage nur gefunden werden könne, wenn man über das Gebiet der Baupolizei, der Cautionsstellung etc. hinaus die Sicherung auf dem Wege sucht, daß ein dinglicher Rechtsanspruch an das Grundstück nach dem geschaffenen Mehrwerth eingeräumt wird dem Bauhandwerker und auch dem Bauarbeiter. Zum Stande der Angelegenheit in diesem Frühjahre wies der Staatssecretär des Reichsjustizamtes darauf hin, daß, nachdem die vorerwähnten preußischen Gesetzentwürfe der öffentlichen Kritik zugänglich gemacht worden seien, diese Kritik in der Literatur, in der Presse, in den Interessentenkreisen eine sehr lebhafte geworden sei, und daß sich ein sehr reichhaltiges Material angesammelt hat. Dieses ist, wie die Nat.-lib. Corresp." mittheilt, inzwischen gesichtet worden und es haben im Frühjahr neuerdings Erwägungen über die Angelegenheit in einer zu diesem Zwecke zusammenberufenen Commission stattgefunden. Die gesetzgeberische Lösung ist zweifellos eine sehr schwierige und es werden sich dabei immer die Gegensätze gegenüber stehen: die einen suchen die Lösung der Frage auf dem Wege der Einräumung eines dinglichen Rechtes auf den Mehrwerth der Liegenschaft für Bauhandwerker und Bauarbeiter und die anderen auf dem baupolizeilichen, dem gewerbepolizeilichen Wege.

Die Abreise des französischen Botschafters aus Konstantinopel.

Das Rundschreiben, mit welchem der französische Botschafter Constans den Chefs der auswärtigen Missionen in Konstantinopel seine Abreise anzeigt, hat folgenden Wortlaut:

„Ich beehre mich, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß ich im Auftrage meiner Regierung Konstantinopel heute verlasse. Botschaftsrath Bapst bleibt vorläufig hier, um mit dem Personal die Erledigung der laufenden Angelegenheiten von speciellem Interesse zu besorgen."

Die Abreise Constans von Therapia aus auf dem Stationsschiffe erfolgte Vormittags. Das Personal der Botschaft und des Consulats sowie die Offiziere der beiden französischen Stationsschiffe gaben dem Botschafter bis zum Bahnhof das Geleit. Im Augenblick der Abreise wurde die Fahne auf dem Botschaftspalais eingezogen. Auf dem Bahnhofe waren auch die Mitglieder der französischen Colonie erschienen. Seitens der Botschaft ist an die französischen Consuln in der Türkei ein Rundschreiben ergangen, in welchem sie von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen verständigt und aufgefordert werden, wie bisher, die Interessen der französischen Staatsangehörigen zu wahren. Noch kurz vor der Abreise des Botschafters hatte Selim Pascha bei der Gemahlin des Botschafters Schritte unternommen, indem er sie bat, den Botschafter zu veranlassen, die Abreise aufzugeben, er erhielt jedoch eine ablehnende Antwort. Auch der Oberceremonienmeister Ibrahim Bey hatte sich im Namen des Sultans bemüht, die Abreise zu verhindern, doch blieben die Schritte erfolglos.

Die Pforte beauftragte den türkischen Botschafter in Paris, Munir Bey, der gegenwärtig in Bern weilt, nicht nach Paris zurückzukehren.

*

Wien, 29. Aug. (Tel.) Der gestern hier durchreisende französische Botschafter Constans glaubt dem „Neuen Wiener Tagblatt" zufolge an eine günstige Lösung des französisch-türkischen Streitfalles. Ob er nach seinem Wunsche in Paris verbleibt oder nach Konstantinopel zurückkehrt, weiß er nicht. Als ein Zeichen des Gemeingefühls der Mächte betrachtet er den Umstand, daß bei seinem Abschied von Konstantinopel auf dem Bahnhofe fast sämmtliche Vertreter der auswärtigen Botschafter erschienen waren und seiner Frau Blumen überreichten.

Einzeborenen-Zwangsarbeit am Kilimandscharo.

Der Stationschef von Moschi, Hauptmann Johannes, ist nach Dar-es-Salaam versetzt worden und dürfte nicht wieder nach seinem früheren Wirkungsorte zurückkehren. Die „Coloniale Zeitschrift" bringt dies in Verbindung mit den politischen Fehlern, welche seit Jahr und Tag am Kilimandscharo gemacht worden sind und worüber sich die Berichte der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig, welche am Kilimandscharo Niederlassungen besitzt, ausführlich ausgelassen haben. Vor Jahren ist bereits darüber geklagt worden, daß die Eingeborenen zu Frohndiensten für die Station herangezogen wurden. „Man hat nun geglaubt, daß wenigstens diejenigen Eingeborenen, die ihre Hüttensteuer zahlen, von weiteren willkürlich aufgelegten Frohnarbeiten frei wären. Leider ist dies aber nicht der Fall. Nicht bloß die Männer, auch die Frauen werden zur Arbeit commandirt und können sich dann nicht um Essen und Trinken bekümmern. Wochenlang müssen Hunderte umsonst arbeiten, so daß die Arbeiter, die auf der Missionsstation Geld verdienen, bedroht werden. Man gönnt es ihnen nicht, daß sie es besser haben als die anderen, die umsonst schwere Arbeit thun müssen. Und wenn die Nachbarn, die regelmäßig zum Gottesdienst zu kommen pflegen, am Sonntag fehlen, weil sie gezwungen werden, einen großen Lawn-Tennisplatz für die Europäer zu bauen, so kann man sich nicht wundern, wenn unsere Brüder niedergeschlagen sind wegen der Hindernisse ihrer Arbeit, die von christlichen Landsleuten ausgehen, kann sich auch nicht wundern, wenn die Eingeborenen die Herrschaft der Europäer nicht lieb gewinnen können." Die „Coloniale Zeitschrift" schreibt dazu: „Wir sind keineswegs für die Eingeborenen so eingenommen, daß wir nicht gelegentlich einen kräftigen Zwang für nützlich hielten, aber sollten die Angaben der Missionen auf vollständiger Wahrheit beruhen, würden wir diese augenscheinlich ungerechte Frohnplackerei für einen gewaltigen Fehler halten."

Vom Stahlarbeiterausstande in der Union

wird aus **Pittsburg** vom 27. August gemeldet: Shaffer richtete ein Schreiben an die Mitglieder des Executiv-Comités des Vereinigten Stahlarbeiter-Verbandes, in welchem er sie auffordert, dem Plane zur Beilegung des Ausstandes, über den am letzten Sonnabend sich die Vertreter der Nationalen Arbeiter-Vereinigung und des Stahlarbeiter-Verbandes geeinigt haben, zuzustimmen.

Der columbische Clerus und der venezolanisch-columbische Krieg.

Das volle Verständniß der gegenwärtigen Wirren zwischen Columbien und Venezuela ist nur unter Berücksichtigung der inneren Parteiverhältnisse Columbiens möglich. Die Liberalen von Columbien unterstützen nämlich die aufständische Partei. Auf der anderen Seite stehen die Clericalen. Darüber schreibt man uns aus Bogotá, 22. Juni:

Der columbische Clerus unterstützt mit verschwindenden Ausnahmen in der jetzigen Revolution die Regierung, stellt den Liberalismus als unverträglich mit dem Katholicismus hin und bekämpft die Liberalen mit allen Waffen. Der inzwischen verstorbene General D. Próspero Pinzón hatte an seinem Wagen bei seinem Einzuge in Bogotá nach der siegreichen Schlacht von Palonegro eine Standarte in den Farben der heiligen Jungfrau Maria befestigt, und die ihn begleitenden Truppen erhielten Denkmünzen mit blauweißen Bändern, Farben, welche in keinem Zusammenhange mit denjenigen des Freistaates und des conservativen Heeres stehen, das ein blaues Band als Abzeichen trägt.

Ein Rundschreiben des Generalvicars der Diöcese Popayan an die Pfarrer und an die Directoren der religiösen Gesellschaften giebt diesen Gesinnungen des Clerus prägnanten Ausdruck. Das Rundschreiben sucht, an der Hand der Encyclica „Quanta cura" vom 8. Dezember 1864 und den Aussprüchen der Päpste Gregor XVI., Pius IX. und Leo XIII. nachzuweisen, daß der Liberalismus nicht vereinbar sei mit dem Katholicismus und gelangt zu dem Schlusse, daß die liberale Lehre antikatholisch ist. Es wird ferner ein Bescheid der heiligen Congregation der geistlichen Zucht vom 18. Juli 1894 auf eine Anfrage eines Missionars der Diöcese Popayan veröffentlicht, wie er sich den Liberalen im Beichtstuhle gegenüber zu verhalten habe, welche erklären, daß sie an die heilige Kirche glauben und sie nicht verfolgen. Dieser Bescheid lautet: Angenommen, daß es sich um einen Liberalismus handelt, welcher durch die Kirche verdammt ist, soll der Beichtvater dem Beichtenden in derselben Weise wie einem offenbaren (público) Sünder gegenüber sich benehmen. Dieses Rundschreiben soll nach Anordnung des Generalvicars in einer oder mehreren Zusammenkünften der religiösen Gesellschaften durch deren Directoren verlesen werden, die auch alle Personen vorzumerken haben, die sich diesen Vorschriften unterwerfen und das nachstehende Bekenntniß des katholischen Glaubens ablegen:

„Ich glaube und bekenne" und so weiter — „und da die römischen Päpste, insbesondere Pius IX. und Leo XIII. erklärt haben, daß die liberale Lehre unvereinbar mit der katholischen Lehre ist, oder daß der Pontifex zu Rom sich nicht mit dem Liberalismus auszusöhnen vermag, nehme ich aufrichtig diese Entscheidung der Kirche an, trenne mich von der Secte, welche diesen Namen führt und gebe den Titel eines Liberalen auf. In Folge dessen verurtheile ich die liberale Lehre, um mich in Zukunft einzig und allein römisch-apostolischer Katholik zu nennen, und ich verspreche mit der Hilfe Gottes, mich nie wieder als liberal zu bezeichnen, in keiner Weise, weder mit der That noch mit Worten, die Anhänger des Liberalismus zu unterstützen. Also gelobe ich und schwöre ich bei den heiligen Evangelien."

Diejenigen Mitglieder der religiösen Gesellschaften, die sich nicht unterwerfen und das Bekenntniß nicht leisten, sollen aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Neu eintretende Mitglieder haben in gleicher Weise gegen den Liberalismus Verwahrung einzulegen.

Vom Boerenkriege.

Auf englischer Seite bleibt man beharrlich dabei, daß vor einiger Zeit einige gefangene englische Soldaten von den Boeren erschossen worden seien. Heute wird hierzu wieder nachstehende Meldung verbreitet:

London, 29. Aug. (Tel.) Eine Depesche Kitcheners aus Pretoria vom 25. berichtet, General Hildyard habe die eidliche Aussage übermittelt, welche bestätige, daß am 6. Juni in Graspan bei Reitz ein Leutnant und zwei Soldaten erschossen worden sind, nachdem sie sich ergeben hatten. Kitchener hat Abschriften der Aussagen an Steijn und Botha geschickt.

Der Kriegsminister **Brodrik** hat heute an Kitchener Folgendes telegraphirt:

Wir vernehmen, daß Sie hinsichtlich des an unseren Verwundeten bei Vlakfontein begangenen Todtschlages keinerlei befriedigende Zusicherungen erhalten haben. In Anbetracht der in Ihrer Depesche ausgeführten Thatsachen sind wir der Ansicht, daß Sie durch Proclamation bekannt geben müssen, daß die Mitglieder eines Commandos, das einen solchen Act der Gewaltthätigkeit begangen hat, als schuldig angesehen werden, wenn bewiesen wird, daß sie bei der Ausführung der That anwesend waren, ob sie nun wirklich daran Theil genommen haben oder nicht, und daß der Chef des Commandos mit dem Tode und die übrigen Mitglieder des Commandos, je nach dem Grade ihrer Verschuldung, mit dem Tode oder mit einer leichten Strafe bestraft werden.

Vom Kriegsschauplatze selbst **liegen heute keine** weiteren Meldungen vor.

In der gestrigen Sitzung der Londoner **Entschädigungscommission** wurden 128 Entschädigungsansprüche von Deutschen vorgelegt, darunter diejenigen des Dr. P. Christianssen, welcher 31 750 Pfund für ideelle Schädigung fordert. Ferner verlangt Schmitt, der Besitzer eines Hotels in Pretoria, 11 900 Pfund, darunter 10 000 Pfund für theilweisen Verlust des Augenlichtes. Ein Schankwirth in Johannesburg, Namens Theinert, verlangt 10 000 Pfund für ideelle Schädigung. Der Gesammtbetrag dieser Forderungen beläuft sich auf 177 000 Pfund. Außerdem wurden noch 71 Entschädigungsansprüche von früheren Eisenbahn-Angestellten deutscher Abstammung in der Höhe von 69 125 Pfund vorgelegt.

Deutsches Reich.

* **Berlin,** 28. Aug. **[Der Kaiser und die Ausstellung in St. Louis.]** Aus Newyork wird dem „Kl. Journ." unter dem 25. d. M. berichtet: „Der deutsche Kaiser hat in einem Bescheid an das Congreßmitglied Mr. Bartholdt aus Missouri es abgelehnt, eine Abordnung von Deutsch-Amerikanern, die nach Berlin zu gehen beabsichtigte, um dem Kaiser das Patronat über die Ausstellung in St. Louis anzutragen, anders zu empfangen, als in der Eigenschaft nichtofficieller amerikanischer Bürger. Da der Kaiser sich weigert, Deutsch-Amerikaner als eine besondere Körperschaft anzuerkennen, wird das Projet wahrscheinlich fallen gelassen werden."

Berlin, 29. Aug. Wie nach einer Meldung der „Frankf. Ztg." aus **Kopenhagen** dort verlautet, wird die **Verlobung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin,** der dort eingetroffen ist, mit der Prinzessin **Thyra,** der dritten Tochter des dänischen Kronprinzen (geb. 14. März 1880), geplant. (Der Großherzog ist am 9. April 1882 geboren.)

— Die **„Köln. Zeitung"** hat gegen das in zweiter Instanz erfolgte Urtheil in Sachen der **„goldenen Hand" Revision** bei dem Reichsgericht angemeldet.

— **Gegen den Milchring** hat die Berliner **Bäckerinnung „Concordia"** Stellung genommen. Der Innungsvorstand beschloß, sich dem Vorgehen der Milchhändler anzuschließen, öffentliche Versammlungen aller Milchconsumenten abzuhalten und das Publikum über die Bestrebungen des Milchringes und die drohende Milchvertheuerung aufzuklären. Gegebenenfalls wollen sich sämmtliche Berliner Bäckermeister verpflichten, 14 Tage lang das Gebäck ohne Milch herzustellen.

— Der socialdemokratische Reichstagsabgeordnete **Bock** ist als **Mitglied des Verwaltungsgerichts** für die **Herzogthümer Coburg** und **Gotha** bestätigt worden.

* **[Hausfriedensbruch.]** Herr Pastor **Krösell-Aloxin,** die bekannte antisemitische „wissenschaftliche" Autorität für die Existenz von Ritualmorden, ist am Dienstag von dem Schöffengericht in Greifenhagen wegen Hausfriedensbruchs zu 30 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden. Nach der Beweisaufnahme liegt der Anklage folgender Thatbestand zu Grunde: Pastor Krösell hatte die Kaisergeburtstagsfeier des Kriegervereins in Woltersdorf besucht und beabsichtigte, da es schon spät geworden war, in dem Hause eines ihm befreundeten Gutsbesitzers zu übernachten. Er begab sich in das Zimmer der Wirthschafterin, um dieser hiervon Mittheilung zu machen. Nach der Aussage der Wirthschafterin, die bei seinem Eintreten schon entkleidet im Bette lag, soll Herr Pastor Krösell trotz mehrmaliger Aufforderung das Zimmer nicht verlassen, sondern ein Gespräch mit ihr anzuknüpfen gesucht haben. Herr Pastor Krösell gab in der Verhandlung zu, daß die Wirthschafterin über sein Eindringen „indignirt" gewesen sei und ihn energisch aufgefordert habe, die Stube zu verlassen. Er bat aber um Freisprechung, da die Affaire schon viel Staub aufgewirbelt habe und auch für seine Carrière von einschneidenden Folgen sein könnte, da bereits seitens des Consistoriums das Disciplinar-Verfahren gegen ihn eingeleitet sei. Der Amtsanwalt beantragte jedoch eine Geldstrafe von 50 Mk., das Schöffengericht ermäßigte diese Strafe auf 30 Mk.

* **[Durch Tod]** hat die **preußische Armee** im zweiten Vierteljahre 1901 27 active Offiziere verloren, darunter 1 General der Infanterie (v. Schweinitz), 1 General-Leutnant (Freiherr v. Bülow), 1 Oberst, 3 Oberstleutnants, 4 Majors, 8 Hauptleute oder Rittmeister, 4 Oberleutnants und 5 Leutnants; ferner sind 3 Sanitätsoffiziere und 11 Militärbeamte mit Offiziersrang verstorben. Aus dem Beurlaubtenstande sind durch Tod ausgeschieden 27 Offiziere und 5 Sanitätsoffiziere. Im ganzen hat also die preußische Armee 62 Offiziere und Sanitätsoffiziere durch Tod verloren. Vom ostasiatischen Expeditionscorps sind 3 Offiziere, 1 Sanitätsoffizier und 1 Beamter verstorben, von den Schutztruppen 1 Offizier und 1 Sanitätsoffizier.

* **[Unüberwindliche Abneigung als Ehescheidungsgrund.]** Der Oberste Gerichtshof in Wien hat eine principielle Entscheidung über den Begriff „unüberwindliche Abneigung" als Ehetrennungsgrund gefällt. Es handelte sich um die Frage, ob die bloße Angabe der Eheleute genüge, um die Ehe als getrennt zu erklären. Das Landesgericht in Civilsachen in erster Instanz hat die Trennung eines Paares auf dessen Angabe, daß unüberwindliche Abneigung gegen einander bestehe, ausgesprochen, insbesondere aber darauf Gewicht gelegt, daß das Ehepaar zwei Jahre nach erfolgter Scheidung von Tisch und Bett keinerlei Annäherungsversuche gemacht habe. Das Oberlandesgericht hob jedoch dieses Urtheil auf und wies das Ansuchen um Trennung der Ehe ab. In der Begründung wird hervorgehoben: Die unüberwindliche Abneigung kann als interner Vorgang nur indirect erwiesen werden durch Umstände, die nach den Denkgesetzen nur mit einer bestehenden Abneigung motivirt werden können, und welche den Schluß gestatten, daß eine Sinnesänderung nicht möglich sei. Nun ist aber hier nichts anderes vorgelegen, als die Aussage der Ehegatten; es ist daher der Beweis für eine Abneigung und für die Unüberwindlichkeit derselben nicht hergestellt. Der Oberste Gerichtshof hat nunmehr das erstrichterliche Urtheil wieder hergestellt und die Ehe für getrennt erklärt, weil die Angaben der Ehegatten ausreichen, um die beiderseitige unüberwindliche Abneigung zu erweisen. In Folge der jahrelangen Einstellung des Verkehrs sei naturgemäß eine Entfremdung der Gemüther der Gatten eingetreten, wodurch die Annahme, daß die Abneigung eine dauernde und unüberwindliche sei, hinlänglich gerechtfertigt werde.

* **[Auf dem Katholikentag]** in Osnabrück hat es der Centrumsabg. **Herold** bei der Behandlung der **Zollfrage** vermieden, bestimmte Zollsätze zu nennen. Er sprach nur von einem für die Landwirthschaft „angemessenen Zollsatz". Man müsse einen Durchschnittspreis gewähren, der die Production rentabel mache. Herold kündigte dann abermals an, daß das Centrum beantragen wird, daß die gesammten Mehreinnahmen aus den Zöllen zu Gunsten der Arbeiter verwendet werden. (Stürmischer minutenlanger Beifall.) Das sei der weiseste Ausgleich, wobei aber übersehen wird, daß dieser Ausgleich nur etwa 10 Proc. der Vertheuerung trifft, welche die Zollerhöhung im Gefolge hat, denn diejenige Vertheuerung, welche die Erhöhung der Zölle für das gesammte im Inland erzeugte Getreide — das ist 9/10 des Getreideconsums — mit sich führt, bleibt zu Lasten der Arbeiter bestehen.

Abg. **Schädler** sprach über die **Pflichten der Katholiken gegenüber der modernen Zeit** auf wirthschaftlichem Gebiet.

Er constatirte, daß eine Rückständigkeit der Katholiken auf wissenschaftlichem Gebiet vorhanden sei, fügte aber hinzu: „Unsere Aufgabe ist es, die Wissenschaft wieder zurückzuführen auf den christlichen Weg. Wir sind auf wissenschaftlichem Gebiet ins Hintertreffen gerathen, nicht als ob wir minderbefähigt wären, wohl aber in dem Sinne, daß wir von den Nichtkatholiken uns haben an höherer Bildung überholen lassen. Das ergebe sich daraus, daß die Zahl der Katholiken in den sog. gebildeten Berufen zu gering ist im Verhältniß zur Bevölkerungsziffer. Die Zahlen der die Gymnasien besuchenden Protestanten und Juden gegenüber den Katholiken sprechen eine beredte Sprache. Diese Scharte müsse ausgewetzt werden. Wir wollen Lehrer der Wahrheit an den Universitäten, aber nicht Hypothesenmänner. Wir wollen Mediziner als christliche Männer am Krankenbett, welche am Kranken nicht ein Versuchs-Kaninchen sehen, sondern auch der unsterblichen Seele gedenken. Wir wollen christliche Richter, christliche Verwaltungsbeamte und christliche Techniker. Wir wollen christliche Künstler, die nicht die nackten Ideale unserer lex Heinzemänner verfolgen. (Minutenlanger Beifall.) Auf dem Boden des Glaubens wollen wir die Wissenschaft fördern. (Stürmischer Beifall.) Nicht bloß Priester brauchen wir, sondern auch tüchtige katholische Aerzte, Beamte, Richter. (Beifall.) Wir brauchen Convicte und Internate auch für solche, welche weltliche Fächer studiren. (Beifall.) Es beginnt der wahre Culturkampf des katholischen Volkes: der Kampf für die Wissenschaft." (Stürmischer Beifall.)

Am Mittwoch kam u. a. die **Duellfrage** zur Verhandlung, und es gelangte folgender vom Fürsten zu Löwenstein gestellter Antrag einstimmig zur Annahme:

„Die 48. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands bezeugt hiermit öffentlich ihre grundsätzliche Verwerfung des Duells als einer Einrichtung, welche der Vernunft und dem Gewissen, den Forderungen der Civilisation und den bestehenden Gesetzen, dem Wohle der Gesellschaft und des Staates zuwiderläuft.

Sie erklärt es für ein leeres, ungerechtes Vorurtheil, daß, wer sich nicht im Zweikampf schlägt, darum den Vorwurf der Feigheit verdiene, und betrachtet denjenigen, der ein Duell aus Ueberzeugung abschlägt, als einen Ehrenmann, dem sie ihre volle Achtung zollt.

In unverkürzter Aufrechterhaltung des Rechts, Beleidigungen auf jede gesetzmäßige Weise von sich abzuwehren und, wenn die Umstände es erheischen, für dieselben Genugthuung zu verlangen, erachtet sie die Errichtung von Ehrengerichten für unbedingt geboten, deren Entscheidung dem Beleidigten wirkliche Genugthuung verschafft, so daß derselbe nicht mehr verleitet wird, sich dieselbe stets auf zweifelhafte und unerlaubte Weise mit der Waffe zu suchen.

Im gesellschaftlichen Verkehr, wie im öffentlichen Leben wollen alle Katholiken thätig sein für Beförderung der Bewegung, welche die endliche und gänzliche Abschaffung des Duells zum Zweck hat."

□ **Posen,** 27. Aug. **Polnische Turnvereine sind politische Vereine.** So hat heute das Schöffengericht gegen die angeklagten Vorstandsmitglieder des Posener Sokolvereins entschieden. Der vor 17 Jahren gegründete Verein war bis vor zwei Jahren von der hiesigen Polizeibehörde als ein unpolitischer Verein angesehen worden. Seit zwei Jahren forderte aber die Polizeibehörde, daß ihr von allen Veränderungen in den Vereinsverhältnissen Mittheilung zu machen, der Vorstand also auch verpflichtet sei, die Veränderungen betreffs der Mitgliederzahl der Polizei innerhalb dreier Tage anzugeben. Im Mai d. J. hatten sieben Vorstandsmitglieder polizeiliche Strafmandate von je 15 Mk. erhalten, weil man es unterlassen hatte, eine größere Zahl neu aufgenommener Mitglieder polizeilich zu melden. Hiergegen hatten die sieben Vorstandsmitglieder gerichtliche Berufung eingelegt. Der Gerichtshof entschied dahin, daß der Sokolverein ein politischer Verein im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes sei, also auch neu aufgenommene Mitglieder polizeilich innerhalb dreier Tage zu melden habe. Der erste und zweite Vorsitzende des Vereins wurden zu je 50 Mk. Geldstrafe verurtheilt, die übrigen Vorstandsmitglieder freigesprochen.

Hamburg, 29. Aug. Der **König von Griechenland** hat gestern in Hamburg eine Hafenrundfahrt unternommen und die Werft von Blohm u. Voß besichtigt.

Bremen, 29. Aug. Der Bremer Vulkan in Vegesack wurde mit dem Bau eines 160 Fuß langen **Dampfers für deutsche wissenschaftliche Meeresforschungen** beauftragt. Auf dem Schiffe sind Räumlichkeiten zur Aufnahme von 20 Gelehrten vorgesehen.

Mainz, 26. Aug. Wegen **Beihilfe zum Duell** hatte sich der Oberleutnant **Graf Strachwitz** vom Husaren-Regiment Nr. 13 vor dem Oberkriegsgericht zu verantworten. Es handelte sich um die bekannte Duellaffaire des Oberleutnants Richter und des Husarenleutnants Vogt. Der Angeschuldigte war vom Kriegsgericht freigesprochen worden. Gegen den Freispruch legte der oberste Kriegsherr, Divisions-Commandeur v. Deines in Frankfurt, Berufung ein. Die Verhandlung vollzog sich unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, und zwar wegen „Gefährdung militärdienstlicher Interessen". Das Urtheil lautete

wiederum auf Freisprechung. Während der Begründung wurde abermals die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Schweden und Norwegen.

* **[Eine bemerkenswerthe Kundgebung des Königs.]** König Oskar, der sich zur Zeit auf einer Rundreise durch die südlichen Provinzen seines Landes befindet, hat in Oerebro eine Ansprache gehalten, die von der skandinavischen Presse als eine über den lokalen Anlaß hinausgreifende allgemeine Kundgebung an die schwedische Nation bezeichnet worden ist. Er äußerte sich wie folgt:

„In diesem Augenblick, wo ich den Fuß über die Schwelle des alten Oerebroer Königsschlosses setze, erwacht in mir zunächst die Erinnerung an jenen tapferen Feldherrn, welchem vor neun Decennien die hohe Ehre erwiesen wurde, von den hier versammelten Ständen des Reiches zum Kronprinzen und Thronfolger Schwedens ernannt zu werden. Seit jenem historischen Ereignisse werden binnen kurzem hundert Jahre verflossen sein — eine lange Frist ungetrübten Friedens, wirthschaftlichen und socialen Aufschwunges, dessen Segnungen der schwedischen Nation zu ihrem jetzigen Wohlstande verholfen haben. Es erfüllt mich mit Stolz und Genugthuung, daß ich, als vierter König aus dem Hause Karl Johanns XIV. (Bernadotte), auf eine solch' glückliche Entwickelung des Landes hinweisen darf. Aber die Genugthuung, mit der dies geschieht, ist keine einseitige: **nicht der Heerführer** ist es, welcher den Sieg erringt, **sondern die breiten Massen des neben und mit ihm kämpfenden Volkes,** in dessen Händen der Ausschlag ruht. Es ist mir deshalb eine tief empfundene Pflicht, dem Bekenntniß Ausdruck zu geben, daß all' jene glänzenden Erfolge des innerpolitischen Fortschritts, von denen die Annalen des verflossenen Jahrhunderts berichten, vom schwedischen **Volke durch eigene Energie, Handlungsfreudigkeit und Beharrlichkeit errungen** wurden und **daß die Nation in größerem Maße sich selbst als ihrem Königshause Dank dafür schuldet,** wenn die Periode des Aufblühens auch für kommende Zeitläufte werthvolle national-ökonomische Garantien beschaffte. Ich fühle mich gedrungen, dies Zeugniß gerade an gegenwärtiger Stätte auszusprechen, indem ich gleichzeitig dem schwedischen Volke den Dank meines Hauses für stets bekundete Treue und Anhänglichkeit darbringe."

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 29. August.

Wetteraussichten für Freitag, 30. August, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Veränderlich wolkig, normale Wärme. Starke kühle Winde. Strichweise Regen.

Sonnabend, 31. August: Veränderlich wolkig, mäßig warm. Starke kühle Winde. Meist trocken.

Sonntag, 1. September: Veränderlich, normal warm. Neigung zu Gewittern.

Montag, 2. September: Abwechselnd, ziemlich warm, vielfach Gewitter. Frische Winde.

Dienstag, 3. September: Kühler, wolkig, Regenfälle, windig.

* **[Sturmwarnung.]** Die Seewarte erließ heute Vormittag folgendes Telegramm: Tiefe Depression über dem norwegischen Meere bis zur südlichen Ostsee. Es ist die Gefahr stürmischer südwestlicher und westlicher Winde wahrscheinlich. Die Küstenstationen haben den Signalball aufzuziehen.

* **[Zu den Kaisertagen.]** Bei dem Herrn Oberpräsidenten war auch heute noch keine Bestimmung eingegangen, wo und um welche Stunde der Kaiser am 14. September zu dem Einzuge hier eintreffen wird. Ebenso sind dem Herrn Oberpräsidenten bisher auch noch keine definitiven Bestimmungen über die Anwesenheit des Kaisers oder der Kaiserin zugegangen.

In hiesigen Marinekreisen nimmt man nach den bisher getroffenen Dispositionen an, daß am 10. September der Kaiser mit dem **Zaren** auf hoher See zusammentreffen wird und vom 11. bis 13. September die Flottenmanöver abgehalten werden. Ob die Flotte nach Beendigung derselben auf unsere Rhede zurückkehrt, steht noch nicht fest.

Der Oberhofmeister der Kaiserin, Kammerherr Freiherr v. Mirbach trifft bereits am 9. September hier ein, um die Vorbereitungen für die Anwesenheit der Kaiserin hierselbst zu treffen, und wird im „Danziger Hof" wohnen. Ebendortselbst werden von fremdherrlichen Offizieren und auswärtigen Bevollmächtigten als Gäste des Kaisers wohnen und am 16. September hier eintreffen, um den Kaisermanövern beizuwohnen, folgende Herren: Aus Baiern: Oberstleutnant Waßner, Abtheilungschef im königl. baierischen Kriegsministerium; aus Sachsen: Major Krug von Nidda; aus Württemberg: Generalmajor v. Marchtaler, General à la suite und Militärbevollmächtigter; aus Nordamerika: Oberstleutnant John B. Kerr; aus Argentinien: Oberstleutnant Ramon Jones; aus Chile: Oberstleutnant Lorrain Altcad; aus Frankreich: Major de Chazelles; aus Großbritannien: Oberstleutnant Waters; aus Japan: Oberstleutnant Matsukawa; aus Italien: Oberstleutnant Gastaldello; aus Oesterreich: Oberstleutnant Graf Stürgkh; aus Rußland: der Großfürst Alexis, der Onkel des Zaren, Oberstleutnant Graf v. Nostiz; aus Schweden: Hauptmann de Maré; aus Spanien: Graf del Penon de la Vega; aus der Türkei: Oberst Hamdi Bey, Flügeladjutant des Sultans.

* **[Die Kirchenweihe in Zoppot.]** Das für die unter Theilnahme der Kaiserin erfolgende Einweihung der neuen evangelischen Kirche zu Zoppot entworfene Programm ist nach telegraphischer Mittheilung des Herrn Ober-Hofmarschalls von Mirbach nun genehmigt worden. Darnach soll die Feier am **17. September** um **11 Uhr Vormittags** erfolgen. Zum Empfange der **Kaiserin** werden u. a. der Oberpräsident, der Regierungspräsident, Landrath, Generalsuperintendent, Superintendent, der Zoppoter Ortspfarrer, der Gemeindekirchenrath, der Gemeindevorsteher des Ortes anwesend sein. Herr Oberstleutnant Burrucker, der Vorsitzende des evangelischen Kirchenbau-Vereins zu Zoppot, wird die Kaiserin mit einer kurzen Ansprache begrüßen, worauf die Kaiserin den Schlüssel zur Oeffnung der Kirche Herrn Generalsuperintendenten Dr. Döblin übergeben wird. Letzterer wird auch die Weiherede, Herr Superintendent Syring aus Neustadt die Liturgie und Herr Ortspfarrer Bowien die Festpredigt halten. Der unter Leitung des Herrn Gerstenberger stehende Kirchenchor singt beim Eintritt der Kaiserin die Motette: „Jauchzet dem Herrn" und nach der Weiherede: „Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses". Die ganze Feier soll nicht länger als dreiviertel Stunden dauern. Der Zutritt zu der Feier wird nur gegen Eintrittskarten gestattet werden.

* **[Zum Flottenmanöver.]** Der Chef des Admiralstabes der Marine, Herr Viceadmiral v. Diederichs, trifft am 13. September nach Beendigung des Flottenmanövers hier ein und wird im „Danziger Hof" Wohnung nehmen.

* **[Von der kaiserlichen Werft.]** Der neuerbaute kleine Kreuzer **„Thetis"** soll, wie wir bereits meldeten, nach einer hier eingetroffenen Ordre für Anfang des Monats September d. J. in Dienst gestellt werden, jedoch hat, wie uns an maßgebender Stelle mitgetheilt wurde, der genaue Termin noch nicht bestimmt werden können. Die Probefahrten werden nicht, wie üblich, durch besonders dazu beorderte Mannschaften ausgeführt, sondern es trifft gleich die wirkliche Besatzung des Schiffes ein, welche die Probefahrten unternimmt, worauf das Schiff in das Ausland geht. — Die **Manöverflotte** trifft am 7. September auf der hiesigen Rhede ein, um Kohlen zu nehmen.

* **[Fahnen-Nagelung.]** Ueber die gestern in Berlin vollzogene neue Fahnen-Ausstattung wird uns berichtet:

Der Lichthof des Zeughauses war für die heute um 10 Uhr angesetzte Nagelung und Weihe von 48 neuen Feldzeichen hauptsächlich **ost- und westpreußischer Regimenter** mit Blattpflanzen geschmückt. Vor der großen Freitreppe war, umgeben von militärischen Emblemen, der Altar errichtet. Zur Feier versammelten sich die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, die Generalität, das Hauptquartier und Abordnungen der Regimenter, denen die neuen Fahnen verliehen werden sollen. Kurz vor 10 Uhr erschien im offenen Wagen vom Potsdamer Bahnhof her das **Kaiserpaar** mit Gefolge, sowie Prinz Eitel Friedrich. Der Kaiser begrüßte die vor dem Zeughaus mit Musik und Fahne aufgestellte Leibcompagnie des 1. Garde-Regiments, welche die Honneurs erwies, und betrat dann mit der Kaiserin den Lichthof. Nach der Nagelung sprach Militär-Oberpfarrer, Consistorialrath Wölfing. Die Kapelle der Garde-Füsiliere spielte. Eine im Lustgarten aufgefahrene Batterie feuerte Salut, 101 Schuß. Der Kaiser nahm vor dem Zeughaus einen Vorbeimarsch der Ehrencompagnie mit den neuen Fahnen ab und begab sich dann in das kgl. Schloß.

* **[Von der Schichauwerft.]** Der Torpedokreuzer „Nowik" hat das Schwimmdock der kais. Werft verlassen, in dem die Mittelschraube neue Flügel erhalten hat und wo gleichfalls der Bodenanstrich erneuert ist. Das Schiff ist bereits von der russischen Regierung übernommen und hat nur noch eine dreistündige forcirte Fahrt zur Erprobung der neuen Mittelschraube zu unternehmen, worauf es nach Rußland mit russischer Besatzung überführt werden wird. Rußland kann stolz sein auf den Besitz eines so schnellen Kreuzers (25,3 Knoten Geschwindigkeit), ebenso wie die Erbauerfirma durch diesen Bau von neuem ihren Weltruf im Erbauen schnellster Schiffe gefestigt hat. — Auf der Schichauwerft erheben sich nun schon die Baugerüste für die ihr zum Neubau übertragenen beiden großen Lloyddampfer.

* **[Raiffeisen-Verband.]** Im Colonialsaale des „Danziger Hofs" wurde heute Vormittag unter dem Vorsitze des Herrn Amtsraths v. Kries die übliche halbjährliche Sitzung des Verbandsausschusses der westpreußischen Raiffeisen-Organisationen abgehalten, in der aber nur geschäftliche Angelegenheiten erledigt wurden.

* **[Ueber den Untergang des Dampfers „Libau Packet"]** liegt jetzt auch ein von dem Führer des Schiffes, Capitän Wallis, an seine Rhederei gerichteter Bericht vor. Darnach verließ der Dampfer am Mittwoch, den 21. d., Abends 6½ Uhr, Memel mit Bestimmung nach Stettin. Es wehte ein frischer Nordostwind. Das Schiff war dicht und in gutem Zustande. Um 9½ Uhr meldete der Maschinist, daß das Schiff Wasser mache. Es wurden sofort die Hand- und Dampfpumpen angesetzt, aber das Wasser nahm rapide zu. Um die Feuer so lange als möglich brennend zu erhalten, wurden Petroleum und Oel verwandt, die Feuer verlöschten aber bald und die Maschine stand still. Es wurde nun versucht, mit Hilfe der Segel den Strand zu erreichen, und auf die Nehrung zugehalten; gleichzeitig wurde die Großluke geöffnet und von der Ladung über Bord geworfen. An ein Lenzhalten des Schiffes war jedoch nicht zu denken. Das Schiff legte sich immer mehr auf die Seite. Am nächsten Morgen wurden die Boote ausgesetzt, mit Trinkwasser und Proviant versorgt und alsdann zunächst die Passagiere hineingebracht. Beide Boote verließen dann gleichzeitig zwischen 8 und 9 Uhr Morgens das Wrack. Das von dem Capitän geführte kleinere Boot erreichte nach vierstündiger Arbeit etwa eine Meile von Cranz das Land. Ohne zu wissen, wo man sich befand, wanderten die Schiffbrüchigen etwa eine Stunde längs der Dünen und erreichten schließlich den Ort Cranz. Von dem zweiten Boot hatten sie nichts mehr gesehen; erst später erfuhren sie das traurige Schicksal desselben. Wo und wodurch das Leck in dem Schiffe entstanden, vermag der Capitän nicht anzugeben, jedenfalls muß das Leck aber bedeutend sein.

* **[Heutige Wasserstände der Weichsel]** laut amtlicher Meldung: Thorn 0,58, Fordon 0,56, Culm 0,36, Graudenz 0,82, Kurzebrack 1,08, Pieckel 1,02, Dirschau 1,14, Einlage 2,24, Schiewenhorst 2,44, Marienburg 0,62, Wolfsdorf 0,48 Meter.

* **[Berufung.]** Wie uns aus hiesigen wissenschaftlichen Kreisen mitgetheilt wird, ist an unseren Mitbürger Hrn. Kunstmaler Prof. Adolf Männchen ein Ruf an die Düsseldorfer Akademie ergangen. Die bezüglichen Verhandlungen sind jedoch noch in der Schwebe.

* **[Neue Engagements.]** Das frühere Mitglied des hiesigen Stadttheaters Herr Ludwig Lindikoff ist vom Beginn der bevorstehenden Wintersaison ab an das Berliner Schillertheater engagirt worden, an welches zum gleichen Zeitpunkt auch Hr. Max Kirschner übertritt.

* **[Veränderungen im Grundbesitz.]** Es sind verkauft worden die Grundstücke: Vogelsang Blatt 30 von den Schiffer Martin Becker'schen Eheleuten an die Händler Popall'schen Eheleute; Langfuhr, Hauptstraße Nr. 30 von dem Kaufmann Max Baden an die Maurermeister Jaschkowski'schen Eheleute für 76 000 Mk.; Katergasse Nr. 2 von den Mühlenwerkführer Gumbrecht-schen Eheleuten an die Arbeiter Schaffrau'schen Eheleute in Ohra für 12 900 Mk. Ferner sind die Grundstücke auf Grund Zuschlagsbeschlusses Langfuhr Blatt 740 und Blatt 741 von den Baugewerksmeister Schilling-schen Eheleuten auf den Rentier Rudolph Arend für zusammen 28 770 Mk. und Sandgrube Nr. 45c und 46 und Fleischergasse Nr. 83 nach dem Tode des Rentiers Julius Pelka auf dessen Wittwe Ernestine Pelka, geb. Puddich, übergegangen.

-r. **[Ferien-Strafkammer.]** Wegen Betruges in drei Fällen wurde heute der Handlungsgehilfe Karl Sober zu 2 Monat Gefängniß verurtheilt. Derselbe nahm vor zwei Jahren für eine auswärtige Firma Bestellungen auf ein Buch entgegen. Hierbei bewog er verschiedene Personen dadurch zum Unterzeichnen der Bestellscheine, daß er ihnen vorredete, sie bestellten nur zur Probe. Von seiner Firma ließ er sich jedoch die ihm zukommende Provision auszahlen. Zur Verhandlung standen gegen S. noch mehrere Fälle an, über die aber noch weiterer Beweis erhoben werden soll.

-r. **[Kriegsgericht.]** Das Kriegsgericht verhandelte gestern bis Abends 7½ Uhr. Von den zur Aburtheilung gelangten Strafsachen haben nur zwei ein weiteres Interesse. Der Unteroffizier Ludwig Scholz vom Infanterie-Regiment Nr. 176 wurde des Diebstahls, der Unterschlagung und des Anborgens von Untergebenen beschuldigt und zu einem Jahr Gefängniß, Degradation und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurtheilt. Scholz ist aus der Unteroffizierschule hervorgegangen. Beim Regiment befand er sich seit ungefähr drei Jahren. Seit Mitte vorigen Jahres litt er an ständigem Geldmangel. In den Monaten Oktober, November und Dezember borgte er seine Untergebenen wiederholt um Beträge von 2 bis zu 6 Mk. an, gab diesen aber nichts zurück. Eines Diebstahls machte er sich dadurch schuldig, daß er sich Nachts mit einer brennenden Lampe in eine Mannschaftsstube schlich und einem Musketier 2,70 Mk. fortnahm. Von einem anderen Musketier borgte er sich 3 Mk.; dieser hatte nur ein Zehnmarkstück, welches er dem Unteroffizier übergab, der ihm 7 Mk. sofort wiedergeben wollte. Als er das Geld jedoch in Händen hatte, behielt er den ganzen Betrag für sich. Eines Abends kam Scholz mit einem Gefreiten zusammen nach Hause. Dem Gefreiten fiel dabei sein goldener Ring vom Finger; der diebische Unteroffizier hob den Ring auf und behielt ihn für sich, um ihn später seiner Braut zu schenken. Das Gericht hielt einen Diebstahl, zehn Fälle von Betrug und zwei Unterschlagungen für erwiesen. Es nahm an, daß der Angeklagte, als er seine Untergebenen anpumpte, gar nicht die Absicht hatte, diesen das Geld wiederzugeben und daß daher in allen diesen Fällen Betrug vorliege.

Wegen Meineides bezw. Anstiftung dazu hatten sich der Musketier Michael Mockwinski und der Gefreite Karl Grolla zu verantworten. Dem ersteren wurde außerdem noch Fahnenflucht und Beschädigung von Dienstgegenständen zur Last gelegt. Da M. sich selbst bezüglich des Meineides zur Anzeige gebracht hat und das Gericht bei ihm nicht Fahnenflucht, sondern nur unerlaubte Entfernung für vorliegend annahm, kam er mit einer Strafe von 6 Monat und einem Tage Gefängniß davon. Grolla wurde wegen Verleitung zum Meineide zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Grolla nahm im Frühjahr d. J. auf seiner Stube Schießübungen vor. Hierbei forderte er Mockwinski auf, sich als Ziel hinzustellen, er werde ihm dicht am Kopf vorbeischießen. M. glaubte, daß G. Scherz treibe und stellte sich wirklich als Ziel hin, dieser drückte aber leichtfertigerweise ab und brachte M. einen Streifschuß am Kopf bei. Die Sache kam dann vor Gericht zur Verhandlung, wobei M., entgegen der Wahrheit, beschwor, daß er Grolla in die Schußlinie hineingelaufen sei. Zu diesem Falscheide hat ihn Grolla bewogen. Die Sache liegt insofern ganz eigenthümlich, als Mockwinski sich, bevor er den Falscheid geleistet hatte, von seiner Truppe entfernte, um nicht als Zeuge auftreten zu müssen. Er wurde aber ergriffen und gab nun das falsche Zeugniß ab. Später erstattete er freiwillig Anzeige über die falsche Aussage, weshalb die Strafe so niedrig bemessen wurde. Bei Grolla nahm das Gericht an, daß nicht „Anstiftung", sondern „Verleitung" zum Meineid vorliege, was nach dem Militär-Strafgesetz milder bestraft wird.

* **[Feuer.]** In der dritten Etage des Hauses 4. Damm Nr. 9 war heute früh in Folge Ueberkochens von Theer ein kleiner Brand entstanden, der indessen beim Eintreffen der hinzugerufenen Feuerwehr bereits von den Hausbewohnern gelöscht war.

* **[Wochennachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 18. bis 24. August 1901.]** Lebendgeboren 50 männliche, 63 weibliche, insgesammt 113 Kinder. Todtgeboren 3 männliche Kinder. Gestorbene (ausschließlich Todtgeborene) 46 männliche, 39 weibliche, insgesammt 85 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 45 ehelich, 10 außerehelich geborene. Todesursachen: Scharlach 1, acute Darmkrankheiten incl. Brechdurchfall 47, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 46, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 45, Lungenschwindsucht 6, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 2, alle übrigen Krankheiten 29, darunter Krebs 2.

* **[Vacanzenliste für Militäranwärter.]** Vom 1. Oktober beim Magistrat in Graudenz Bureaugehilfe, Gehalt 1080 Mk., steigend bis 1800 Mk. — Von sofort beim Magistrat in Graudenz Kanzlist, 840 Mk. jährliches Gehalt, das von drei zu drei Jahren um 60 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1200 Mk. steigt. — Vom 1. Oktober beim Kreis-Ausschuß in Strasburg Assistent, 1200 Mk. Gehalt. — Vom 1. Oktober beim Bezirks-Amt in Zoppot Polizeisergeant, 975 Mk. Gehalt einschließlich Kleidergeld; das Gehalt steigt bis 1375 Mk. — Vom 1. Oktober beim Magistrat in Rastenburg Polizeisergeant, 1000 Mk. Gehalt, 60 Mk. Kleiderzuschuß und 10 Proc. bezw. 5 Proc. Wohnungsgeldzuschuß. — Vom 1. Oktober, 1. November und 1. Dezember bei der Eisenbahndirection in Bromberg zehn Anwärter für den Zugbegleitungsdienst, 900 Mk. Gehalt, das bis 1200 Mk. steigt und 60—240 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Nach bestandener Prüfung kann Beförderung zum Packmeister oder Zugführer erfolgen; alsdann 1200—1600 Mk. und 1200—1800 Mark Gehalt und 60—240 und 180—540 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. — Vom 1. Oktober beim Magistrat Dt. Krone Stadtsecretär, 1500 Mk. Jahresgehalt, steigend bis 2400 Mk. und 300 Mk. Wohnungsgeldgeldzuschuß. — Vom 1. Oktober beim Magistrat Gollnow 2. Bureau-Assistent, 1000 Mk. Grundgehalt und 150 Mk. Wohnungsgeldzuschuß; von 4 zu 4 Jahren Alterszulagen bis zum Gesammtbetrage von 400 Mk. (Sämmtliche Stellen sind nur den mit Civilversorgungsschein versehenen Personen zugänglich.)

[Polizeibericht für den 29. August.] Verhaftet: 7 Personen, darunter 1 Person wegen Widerstandes, 2 Personen wegen Trunkenheit, 2 Bettler, 1 Obdachloser. — Obdachlos: 2. — Eingefunden hat sich Hundegasse Nr. 109III eine Lachtaube, der unbekannte Eigenthümer wolle sich dort melden. — Gefunden: 1 China-Denkmünze, 1 Portemonnaie mit 1 Mk. 15 Pf., 1 Pince-nez in Goldfassung, 1 Rosenkranz von schwarzen Perlen, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction; am 21. Juli cr. 1 weißer Strohhut, abzuholen vom Schutzmann Herrn Wojewodka, Petershagen, Breitegasse Nr. 2/3. Die Empfangsberechtigten werden hierdurch aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres im Fundbureau der königlichen Polizei-Direction zu melden. — Verloren: 1 schwarzes Portemonnaie mit 1 Mk. 50 Pf., 1 braunes Portemonnaie mit 1 Mk. 50 Pf. und silbernem Bleistift, gez. Walter Isendick, 1 braunes Portemonnaie mit 3 Mk. 55 Pf., kleinem Schlüssel und 1 Päckchen Nähnadeln, am 20. Juli cr. 1 silberne Herren-Remontoiruhr Nr. 21 915 mit Doublékette, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

Zum Gumbinner Mordprozeß

schreibt jetzt der Oberkriegsgerichtsrath Wolf in Altona den „Hamb. Nachr.":

Die Hauptverhandlung gegen Marten hat außerhalb des Sitzes des Generalcommandos stattgefunden und zwar in Gumbinnen. Wie es den Anschein hat, waren daselbst nur drei ständige Offizier-Richter verfügbar und die beiden fehlenden sind durch den Gerichtsherrn für den einzelnen Fall berufen worden, was nach § 68^2 und § 43^2 der Mil.-St.-G.-O. für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung eines Richters und dessen Stellvertreter zulässig ist. Bei der Beurtheilung, ob die Revision des Marten nach der angegebenen Richtung Erfolg haben wird, muß davon ausgegangen werden, ob eine gleichzeitige Verhinderung ständiger Richter und deren Stellvertreter vorlag, die eine Berufung nicht ständiger Richter für den einzelnen Fall nothwendig machte. Der Gerichtsdienst geht jedem anderen militärischen Dienste vor und bei Verhinderungen können, abgesehen von den in der Person der Richter liegenden Ausschließungsgründen, wie Krankheit, Urlaub und Abcommandirung in Betracht kommen. Lagen solche Verhinderungsgründe nicht vor und sind die beiden für den einzelnen Fall berufenen Richter etwa nur aus dem Grunde herangezogen worden, weil durch Berufung der in Königsberg domicilirten ständigen Richter Kosten entstanden sein würden, so darf für Marten eine günstige Entscheidung erwartet werden, da ein Urtheil stets als auf einer Verletzung des Gesetzes beruhend anzusehen ist, wenn das erkennende Gericht nicht vorschriftsmäßig besetzt war.

Ueber die **Schußleistung** in der Gumbinner Mordangelegenheit wird (wie schon im telegraphischen Auszuge mitgetheilt) dem conservativen „Reichsb." von militärischer Seite geschrieben:

Einen Meisterschuß hat derjenige gethan, welcher den Rittmeister v. Krosigk zu Boden gestreckt hat. Denn ungünstigere Bedingungen wie auf dem die Reitbahn zum Theil umfassenden Gange konnten kaum zur Abgabe eines Schusses vorliegen. Zwar war die Entfernung sehr gering. Aber dafür fehlte ausreichendes Licht. Draußen legten sich schon die Schatten des Abends auf die Kaserne und in der Reitbahn kämpften die spärlichen Flammen einiger Lampen mit dem fast undurchdringlichen Dunst, den namentlich im Winter sehr schnell ungeschorene, vor Anstrengung dampfende Pferde erzeugen, und in den sich vielleicht dieses Mal noch der Dampf der von dem Rittmeister mit dem Revolver zur Abstumpfung der Nerven der Remonten abgefeuerten Platzpatronen gemischt hat. Und in wie kurzer Frist hatte bei einer derartig kümmerlichen Beleuchtung der Schuß abgegeben werden müssen! Nur Secunden hatten zur Verfügung gestanden. Und wie ruhig und gleichmäßig hatte dabei das Herz schlagen müssen! Eine fast übermenschliche Willenskraft hatte zur Ueberwindung aller dem Schützen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten gehört. War nun dem Unteroffizier Marten eine solche Schußleistung zuzutrauen? Der Vertreter der Anklage ist der Ansicht, Marten habe im Affect gehandelt. Der Entschluß, den Rittmeister zu tödten, wäre in ihm erst nach dem Genuß vielen Branntweines und nach der Begegnung mit dem Dragoner Stumbries, desselben Mannes, den statt seiner der Erschossene das von ihm, Marten, schlecht gerittenene Pferd hatte besteigen lassen, ganz plötzlich erwacht. Aber woher hätte er dann das zu dem Schuß unbedingt erforderliche kalte Blut, den ebenso fest wie sanft an der Abzugsstange stehenden Zeigefinger, das nicht einen Augenblick zuckende, den dichten Dunst der Reitbahn scharf durchdringende Auge nehmen sollen? Alle diese Voraussetzungen wären indessen auch nicht erfüllt worden, wenn die That lange vorher geplant worden wäre. Es kann doch nicht bestritten werden, daß der Unteroffizier Marten stets für eine leicht erregbare Natur gegolten hat. Hätte nicht die unmittelbar vor der Ausführung des Planes genossene große Quantität Branntwein die ohnehin schon vorhandene innere Unruhe so sehr steigern müssen, daß er auf einen sicheren Schuß garnicht rechnen konnte? Auch wenn mit Vorbedacht gehandelt worden wäre, hätte aller Voraussicht nach Marten des kalten Blutes, des festen Blickes, des sicher stehenden und abziehenden Zeigefingers ermangelt. Allerdings ist Unteroffizier Marten ein guter Schütze. Aber weil er dieser ist, wird ihm bekannt gewesen sein, daß auf einen solchen Schuß, wie er ihm jetzt zugeschrieben worden ist, nur derjenige sich einlassen kann, welcher schon seit längerer Zeit sich im Schießen geübt hat. Zum letzten Male hat er jedoch im Jahre 1898 scharf geschossen, und sich besonders für die Blutthat vorzubereiten, dürfte er keine Gelegenheit gehabt haben. Als guter Schütze hätte Marten auch nie und nimmermehr den Mantel angezogen, bevor er sich an die grausige That begab. Der Vertreter der Anklage hat gemeint, er hätte ihm dazu dienen sollen, im gegebenen Augenblick die Mordwaffe zu verbergen. Wer aber einmal in dem langen weiten preußischen Cavalleriemantel gesteckt hat, der weiß, wie schwerfällig er die Arme macht, der weiß auch, daß ein festes Einziehen der Carabiners in die Schulter kaum möglich ist.

Rechtsanwalt Horn in Insterburg, der Vertheidiger Hickels, sandte eine Zuschrift an die „National-Zeitung", worin er die **gesetzwidrige Zusammensetzung** des Gumbinner **Oberkriegsgerichts** nachweist. Er führt, wie uns der Telegraph meldet, u. a. aus, daß auch Offiziere der Garnison Gumbinnen als Richter bei dem Oberkriegsgericht des 1. Armeecorps hätten bestellt werden können, aber diese Bestellung hätte vor dem 1. Januar 1901 erfolgen müssen. Das sei aber nicht geschehen. Rittmeister v. Krosigk ist am 21. Januar 1901 ermordet worden. Einer der Beisitzer, Major Ziermann von den 11. Dragonern, ist erst nach diesem Tage nach Gumbinnen versetzt. Er kann also schlechterdings nicht **vor** dem 1. Januar 1901 als Richter in Gumbinnen bestellt sein. Alle militärischen Richter sind aber erst im Juni 1901, als sie also wußten, in welcher Sache sie thätig sein würden, als Richter ausgewählt, bestellt und von dem commandirenden General Finck v. Finckenstein im Juni gelegentlich einer Inspection beeidigt worden. Die Bestimmung über das Geschäftsjahr habe man einfach in der Weise commentirt, daß man anstatt des Kalenderjahres das Jahr von Juni 1901 bis Juni 1902 bestellt habe, so daß die militärischen Richter, wie mir einer von ihnen selbst gesagt hat, der Ansicht sind, wenn die Sache zum dritten Mal in Gumbinnen verhandelt würde, würden sie wieder mitthun. Rechtsanwalt Horn theilt dann mit, daß er in der Instanz die Absicht hatte, das

gesetzwidrige Kriegsgericht zu beseitigen. Es ist ihm aber durch seinen Collegen Burghardt davon abgerathen worden, der ihm den Rath gab, vorläufig von der ganzen Geschichte zu schweigen und die gesetzwidrige Berufung des Gerichts als Revisionsgrund aufzusparen. „Die gesetzwidrige Berufung des Oberkriegsgerichts“, schließt Rechtsanwalt Horn, „gerade in dieser Sache ist wohl das Aergste, was in Sachen Martens und Hickels vorgekommen ist. Das bildet jedoch nicht den einzigen Grund, auf den die Revision sich stützt. Es ist aber allein schon genügend, um zu einer Aufhebung des Urtheils zu führen.“

Insterburg, 28. Aug. (Tel.) Wie das „Ostpr. Tagebl.“ erfährt, ist heute dem Vertheidiger Horn telegraphisch die Meldung zugegangen, daß der commandirende General Graf Finck v. Finckenstein bezüglich Hickels die **Revision** anmeldete.

♀ **Zoppot**, 28. Aug. Nachdem in unserem Orte unlängst verschiedene Bauunternehmer in Concurs gerathen sind, hat heute nun auch unsere **größte Baufirma**, die von Wilhelm Lippke, die **Zahlungen eingestellt.** Herr L. ist hierorts außer an dem Kirchenbau auch an mehreren großen Villen- und Geschäftshäuserbauten, z. B. Hotel Kaiserhof, engagirt und unterhält weite auswärtige Verbindungen. Die Katastrophe hat hier lebhafte Besorgniß hervorgerufen.

Dirschau, 28. Aug. Unter den bei der Weichselregulirung bei Barendt beschäftigten **Arbeitern** hat am Montag ein **größerer Krawall** stattgefunden. Der Hauptanführer hat die Leute in zwei Gliedern antreten lassen, worauf die Tumultuanten die Baracke stürmten. In der Baracke wohnte ein Schachtmeister, dessen Frau die Leute nach Geld untersuchten. Gendarmer wurden telegraphisch erbeten und sind bereits eingetroffen. Nach der „Dirsch. Ztg.“ sind 7 Mann verletzt ins Krankenhaus gebracht, 5 Hauptattentäter verhaftet worden, etwa 15 Mann haben die Flucht ergriffen.

Marienburg, 28. Aug. Der hiesigen Polizei ist es heute gelungen, **zwei gewiegte Einbrecher**, die in letzter Zeit Neuteich, Marienburg und Umgegend unsicher gemacht haben, dingfest zu machen. Es sind die russisch-polnischen Rübenarbeiter Ignaz Nurmeyer und Johann Ominski. Die Spitzbuben sind in der Nacht zu Sonnabend in Neuteich bei dem Kaufmann M. Meyerfeld und in Eichwalde im Gasthofe der Frau Syndram eingebrochen. Ueber Marienburg begaben sie sich dann nach Gr. Lichtenau, wo sie am Sonnabend beim Kaufmann Lehmann 20 Mk. aus der Ladenkasse nahmen, außerdem mehrere Kleidungsstücke entwendeten und hierauf bei dem Rübenunternehmer Durag einen großen Gelddiebstahl ausführten. In Marienburg kauften sie dann bei dem Kaufmann Salinger für etwa 90 Mk. Kleidungsstücke, wobei sie sich im Besitz von ca. 700 Mk. baar Geld zeigten. Nachdem sie bei diesem Kauf Umschau gehalten hatten, wurde in der folgenden Nacht in den Salinger'schen Laden eingebrochen. Heute Nachmittag bemerkte eine Verkäuferin aus dem Salinger'schen Geschäfte die Spitzbuben in der Langgasse, worauf ihre Festnahme erfolgte.

Christburg, 28. Aug. Ueber das schon kurz gemeldete **große Feuer** ist folgendes Nähere zu berichten:

Gestern Abend 11 Uhr entstand in dem Stall und Speichergebäude des Kaufmanns Max Heymann Feuer, welches das angrenzende Stallgebäude des Kaufmanns Caspar Heymann sofort mitergriff, und da beide Gebäude aus Holzwerk erbaut waren, nun ein gemeinsames Feuermeer bildeten. Der links liegende massive Speicher des Bäckermeisters Gersohn gebot der Weiterverbreitung des Feuers Einhalt und das rechtsgelegene Stallgebäude des Fleischermeisters Mischke wurde durch die Löschmannschaften gedeckt. Dagegen fingen durch die enorme Hitze die Wohnhäuser der beiden Kaufleute Max und Caspar Heymann im Innern zu brennen an und bald darauf theilte sich das Feuer auch den Wohnhäusern des Fleischermeisters August Mischke und des Bäckermeisters Gersohn mit. Trotz der angestrengten Arbeit unserer Feuerwehr und der sonstigen Löschmannschaften war an ein Halten des Feuers kaum zu denken, weshalb durch reitende Boten die Spritzen und Mannschaften der umliegenden Ortschaften herbeigebeten wurden, welche auch sofort zur Hilfeleistung erschienen. Jetzt gelang es, auf der einen Seite bei dem Kaufmann Rosenthal dem Feuer Einhalt zu thun, während auf der anderen Seite das Feuer sich fortpflanzte und zunächst das Wohngebäude des Bäckermeisters Schlegel ergriff. Sollte dieses Gebäude nicht gehalten werden können, so waren die Mannschaften unter Leitung des Herrn Baumeisters Ohienschläger schon bestimmt, das nächstliegende Gebäude des Tischlermeisters Jaschinski niederzureißen, da dieses Gebäude mit großen Holzvorräthen und fertigen Tischlerwaaren höchst gefährlich werden konnte, auch sollte in diesem Falle sogleich nach Elbing um Hersendung einer Dampfspritze gebeten werden. Glücklicherweise gelang es auch, hier rechtzeitig das Feuer einzudämmen. Die unermüdliche Thätigkeit unserer Feuerlöschmannschaften kann nur rühmend anerkannt werden, da sie ununterbrochen von gestern Nachts 11 Uhr bis heute Nachmittags 4 Uhr anstrengend gearbeitet haben. Auch in der folgenden Nacht wurde die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Löschmannschaften noch wieder in Anspruch genommen, um ein Wiederanfachen des Brandes zu verhüten. Total abgebrannt sind die Stallgebäude von Max und Caspar Heymann sowie die Wohnhäuser derselben und die Wohngebäude des Fleischermeisters August Mischke und des Bäckermeisters Theodor Gersohn. Beschädigt sind die Wohnhäuser des Kaufmanns Aron Rosenthal, des Bäckermeisters Schlegel (diese schwer) und der Tischlerwittwe Jaschinski. Ferner ist die ganze Fernsprechleitung innerhalb der Stadt zerstört. Der Brandschaden ist anscheinend durch Versicherungen gedeckt. Ueber die Entstehung verlautet, daß ein Mann mit einem Schnurrbart kurz vor Ausbruch des Feuers von der Brandstelle her gelaufen sei und gleich darauf das Feuer aufgeflammt sei. Was davon richtig ist, wird die Polizei zu ermitteln suchen.

Riesenburg, 28. Aug. Von den an **Rotzkrankheit** erkrankten Pferden unseres **Kürassier-Regiments** sind einige bereits getödtet, während 18 heute Vormittag, mit den dazu erforderlichen Begleitmannschaften, unter Aufsicht eines Unteroffiziers, per Bahn hierselbst eintrafen. Die übrigen Pferde der 5. Escadron, sowie die anderen Schwadronen des Regiments sollen, so weit bis jetzt bestimmt ist, an den Herbstübungen bezw. an den Manövern Theil nehmen.

Konitz, 28. August. Nachdem der Kreistag am 27. Juli d. Js. beschlossen hatte, zur Ueberwindung der **Ernteschäden** von der Staatsregierung ein zinsfreies Darlehn bis zur Höhe von 200000 Mk. aufzunehmen, ist dem Kreise Konitz staatsseitig ein **Darlehn von 150000 Mk.** bewilligt und gezahlt worden. Am 26. d. M. hat demgemäß, wie das „K. T.“ berichtet, auf dem Hofe der Besserungsanstalt hierselbst die erste Vertheilung von rund 400 Ctr. Saatroggen stattgefunden. Weitere Vertheilung von Saatroggen findet demnächst an verschiedenen Orten des Kreises statt. Im ganzen sind bis jetzt kreisseitig bewilligt: 7700 Ctr. Saatroggen und Saatweizen, 2500 Ctr. Düngemittel, 6600 Ctr. Futtermittel.

Thorn, 29. Aug. (Tel.) Wegen der **Massenerkrankungen an Trichinose** in Podgorz hat die Staatsanwaltschaft nunmehr **Anklage** gegen den amtlichen Fleischbeschauer Schulz erhoben; dieselbe lautet auf fahrlässige Körperverletzung und wird am 20. September vor der hiesigen Strafkammer zur Verhandlung kommen. Das Verfahren gegen Fleischermeister Paluskiewicz, aus dessen Geschäft die krankheitserregenden Fleischwaaren bezogen waren, wegen Einschmuggelung nicht untersuchten Schweinefleisches ist eingestellt worden.

y. **Stolpmünde**, 29. Aug. [**Vom Zuge überfahren.**] Gestern Abend um $8^1/_2$ Uhr wurde auf der Haltestelle Arnshagen der pensionirte Lehrer Lillowitz aus Arnshagen von dem Güterzuge 4416 überfahren und **getödtet.** Ob ein Unglücksfall vorliegt, oder ob L. etwa den Tod gesucht hat, ist noch nicht aufgeklärt.

Königsberg, 28. Aug. Die **Collision** des zur Bremer Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Neptun“ gehörigen **Dampfers „Minos“ an der hiesigen Eisenbahnbrücke** der königl. Ostbahn, bei welcher auch ein Tolkemiter Reisekahn so erheblich beschädigt wurde, daß sein Besitzer eine Entschädigung von 3000 Mark beanspruchte und erhielt, ist schlimmer ausgefallen, als man anfangs annahm. In der Sitzung des **Seeamtes**, in welcher der Fall zur gerichtlichen Untersuchung anstand, erklärte der Vertreter der königl. Eisenbahn-Betriebsinspection I, daß der beschädigte Drehflügel der Brücke sich nicht wieder herstellen lasse, sondern vollständig neu gebaut werden müsse. Die Kosten dafür würden sich auf rund 65000 Mk. stellen abzüglich der Kosten für das alte Eisen und die alten Holztheile. Dazu kämen für die Zeit der Reparatur noch die Umleitungskosten für die Waggons der Cranzer und Labiauer Bahn. Das Seeamt beschloß, vor Fällung eines Urtheils den gleich nach dem Unfall entlassenen ersten Maschinisten des „Minos“, dem die Hauptschuld an der Collision beigemessen wird und dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, vorzuladen.

Insterburg, 28. Aug. Die „Ostdeutsche Volkszeitung“ meldet: In der **russischen Grenzstadt Wystyten** entstand in der Nacht vom Montag zum Dienstag ein **Feuer**, das gestern Abend noch nicht völlig gelöscht war. Die Stadt ist zum größten Theil eingeäschert, hunderte Familien sind obdachlos. Zur Löschung des Brandes wurde von preußischen Grenzgemeinden Hilfe geleistet.

Standesamt vom 29. August.

Geburten: Sergeant im Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. ostpr.) Nr. 5 Wilhelm Herrmann, T. — Kaufmann und Chemiker Doctor der Philosophie Georg Petschow, T. — Werkmeister Alfred Herfurth, T. — Uhrmacher Franz Golembiewski, S. — Schlossergeselle Joseph Rajkowski, T. — Unehel.: 1 S.

Aufgebote: Hauszimmergeselle Johann August Meller und Hulda Johanna Meta Stender. — Hafenarbeiter Paul Johannes Segler und Pauline Preuß. — Arbeiter Otto Carl Joseph Goertz und Maria Adele Staumann. — Tischler Ferdinand Ernst Emil Kummer und Margarethe Louise Lau. — Hilfsbremser Jacob Anton Christoph und Wilhelmine Schulz, geb. Mufka. — Stellmachergeselle Johann Legat und Elisabeth Hollstein. Sämmtlich hier. — Corrector Johannes Augustus Paulus Foth zu Halle und Helene Margarethe Louise Freitag hier. — Kaufmann Franz Gustav Jordan hier und Jeanette Marie Gertrud Brocks zu Fischhausen.

Todesfälle: Grenadier der 5. Compagnie Grenadier-Regiments König Friedrich I. Hermann Friedrich Karl Lucht, 21 J. 4 M. — Privatier Karl Ludwig Zuern, 74 J. 9 M. — S. des Schlossergesellen Friedrich Müller, 15 Tage. — S. des Kaufmanns Bernhard Wiebe, fast 4 M. — T. des Kaufmanns Richard Dahlmann, 9 M. — Arbeiter Jakob Maleck, 59 J. 4 M. — Schreiberlehrling Hermann Alexander Heimlicher, 19 J. 2 M. — T. des Arbeiters Franz Czech, 3 M. — S. des Töpfergesellen Albert Mönert, 7 W. — Unehel.: 1 S., 1 T.

Danziger Börse vom 29. August.

Weizen 3 M niedriger. Gehandelt ist inländischer weiß 777 Gr. 170 M, 788 Gr. 172 M, weiß leicht bezogen 734 Gr. 160 M, weiß bezogen 750 Gr. 160 M, roth 761 Gr. 165 M, besetzt 734 Gr. 148 M, Sommer- 750 Gr. 152 M, 766 Gr. 153 M, 766 Gr. $153^1/_2$ M, 783 Gr. 154 und 155 M, mit Gerste besetzt 756 Gr. 145 M, 758 Gr. 150 M, stark besetzt 745 Gr. 140 M, feucht 750 Gr. 150 M, russischer zum Transit weiß 766 Gr. 135 M per Tonne.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländischer 762 Gr. 134 M per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** unverändert. Gehandelt ist inländische große 680 Gr. 120 M, 680 und 683 Gr. 122 M, 656 Gr. 124 M, helle 704 Gr. 126 M, 686 Gr. 128 M, weiße 709 Gr. 131 M, 704 Gr. 132 M, 709 Gr. 133 M, fein weiß 686, 698 und 709 Gr. 135 M, Chevalier- 720 Gr. 136 M, extra fein weiß 709 und 715 Gr. 138 M, kleine weiß 624 Gr. 122 M per To. — **Hafer** weichend. Bezahlt ist inländischer je nach Qualität 125—133 M per To. — **Linsen** russ. zum Transit 110, 125, 150, 160 M per To. gehandelt. — **Wicken** russ. zum Transit 125 M per To. bez. — **Erbsen** polnische zum Transit Futter- mit Geruch 103 M per To. gehand. — **Senf** russ. zum Transit 250 M per To. bezahlt. — **Dotter** russ. zum Transit 190 M per To. gehand. — **Rübsen** russ. zum Transit Sommer- 226 M per To. bezahlt. — **Raps** inländischer 254 M per To. gehandelt.

Weizenkleie grobe 4,25 M, fein 4,15 und $4{,}17^1/_2$ M per 50 Kgr. bezahlt. — **Roggenkleie** 4,45, 4,55 M per 50 Kilogr. gehandelt.

Schlachtviehmarkt Danzig.

Auftrieb vom 29. August.

Kalben und Kühe 9 Stück. 1. Vollfleischige ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerths 32 M, 2. Vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths bis zu 7 Jahren — M, 3. Aeltere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 25—27 M, 4. Mäßig genährte Kühe und Kalben — M.

Bullen 3 Stück. 1. Vollfleischige ausgemästete Bullen bis zu 5 Jahren — M, 2. Vollfleischige jüngere Bullen — M, 3. Mäßig genährte jüngere und ältere Bullen 23—24 M, 4. Gering genährte jüngere und ältere Bullen — M.

Kälber 13 Stück. 1. Feinste Mastkälber (Vollmilch-Mast) und beste Saugkälber — M, 2. mittlere Mastkälber und Saugkälber 35—37 M, 3. geringe Saugkälber und ältere gering genährte Kälber (Fresser) — M.

Schafe 85 Stück. 1. Mastlämmer und jüngere Masthammel — M, 2. Aeltere Masthammel 22—24 M, 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) — M.

Schweine 7 Stück. 1. Vollfleischige Schweine der feineren Racen und deren Kreuzungen im Alter bis zu $1^1/_4$ Jahren — M (Käser 43—45 M), 2. fleischige Schweine — M, 3 gering entwickelte Schweine sowie Sauen (Eber nicht aufgetrieben) — M, 4. Ausländische Schweine (unter Angabe der Herkunft) — M.

Die Preise verstehen sich für 50 Kilo Lebendgewicht.

Verlauf und Tendenz des Marktes:

Alles schleppend geräumt.

Die Preisnotirungs-Commission.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 28. August. — Wind: SW.

Angekommen: Bravo (SD.), G. Wood, Hull, Güter. — Vistula (SD.), A. Watson, Leith und Grangemouth, Kohlen und Güter.

Gesegelt: Kralen (SD.), Lekse, Fraserburgh, leer. — Emily Rickert (SD.), Gerowski, Wisbeach, Holz. — Adele (SD.), Bönchen, Königsberg, Rest Güter. — Oscar (SD.), Thamen, Ostende, Holz. — Holsatia (SD.), Heyden, Lulea, leer.

Den 29. August.

Angekommen: Iyden (SD.), C. Johnsen, Kopenhagen, Güter. — Sexta, H. Müller, Flensburg, Güter.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur A. Klein in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Das Gegenbuch Nr. 1545 des Danziger Beamten-Vereins, auf den Namen Schulz, Grenzaufseher a. D., lautend, ist anzeiglich verloren gegangen.

Auf Antrag der Berechtigten soll dasselbe gemäß § 43 des Statuts vom 14. Dezember 1893 ohne vorgängiges gerichtliches Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt und an seiner Stelle ein neues Gegenbuch ausgefertigt werden, falls nicht bis zum 1. Oktober 1901 bei dem unterzeichneten Vorstande Widerspruch erhoben wird.

Danzig, den 28. August 1901.

Der Vorstand des Danziger Beamten-Vereins.
v. Roy. (9685